



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2018 gemäß § 12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2017/0353	01.09.2017	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.09.2017	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	27.09.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.10.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2018 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2017/0353.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Daher hat die Verwaltung, wie in den Vorjahren, alle potentiellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2018 aufgefordert.

Gemeldet wurden 70 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 67 Mio. EUR, die diesen Vorgaben entsprechen.

Eine Priorisierung der Vorhaben, wie sie in den letzten Jahren aufgrund der offenen Gesetzeslage zum ÖPNVG NRW teilweise geboten waren, ist diesmal nicht erforderlich. Somit konnten alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2018 berücksichtigt werden.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage